

# Fokus Pop Brandenburg – Künstler\*innenförderung

## Merkblatt zur Antragsstellung 2025

(Fassung vom 24.06.2025)

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) vergibt nach Maßgabe dieses Merkblatts und unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel auf Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Brandenburg Mittel zur Förderung von Brandenburger Musiker\*innen, Bands und DJs im Populärmusikbereich.

Die Populärmusik ist wichtiger Teil eines attraktiven und innovativen Kulturlebens im Land Brandenburg. Künstler\*innen und Bands aus Genres wie beispielsweise Rock, Pop, R'n'B, Hip-Hop über Elektro bis Metal bereichern mit ihrer Musik das kulturelle Angebote nicht allein im städtischen sondern vor allem in ländlichen Raum. Sie schaffen dort eigene kreative Räume zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen und sprechen ein diverses Publikum an.

Mit dem Programm „Fokus Pop Brandenburg“ soll versucht werden, kulturelle und künstlerische populärmusikalische Aktivitäten zu fördern, die – jenseits von Musikschulen und musikalischen Angeboten in Allgemeinbildenden Schulen – in freien Szenen existieren. Dabei soll der Fokus besonders auf Bands, DJs und Einzelkünstler\*innen gelegt werden, um sie in ihrer künstlerischen Entwicklung, ihren musikalischen Ausdrucksformen und mit Blick auf die Steigerung ihrer Bekanntheit zu unterstützen. Auf diese Weise soll eine lebendige und vielgestaltige musikalische Landschaft in Brandenburg gefördert werden.

### **1. Zweck der Förderung**

Die Förderung bietet die Chance, ein konkretes zeitlich begrenztes musikalisches Produktions- oder Veröffentlichungsvorhaben umzusetzen, um sich künstlerisch (weiter) zu entwickeln. Besonders im Fokus steht die Innovationskraft der Brandenburger Musikszene, die mit dieser Förderung gezielt gestärkt werden soll.

### **2. Voraussetzungen**

Förderberechtigt sind:

Musiker\*innen, Bands und DJs,

- deren Erstwohnsitz und Schaffensmittelpunkt sich überwiegend in Brandenburg befindet und die sich mit ihren Eigenkompositionen im weiten Feld der Populärmusik bewegen (z.B. Rock, Pop, Hip-Hop, Elektro, Metal) und
- mit mindestens drei Songveröffentlichungen auf gängigen Musikplattformen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Musiker\*innen, Bands und DJs, die für das beantragte Vorhaben zeitgleich eine Förderung des Bundes oder Landes erhalten

### **3. Gegenstand der Förderung**

Die Förderung unterstützt Brandenburger Musiker\*innen, Bands und DJs im Bereich der Populärmusik bei der Realisierung individueller Vorhaben, die ihrer künstlerischen und professionellen Entwicklung dienen. Gefördert werden Projekte und Vorhaben, die ein künstlerisches Ergebnis haben. Dazu zählen u.a.

- Konzerte
- Konzertmitschnitte zu Werbezwecken
- Studioaufenthalte und Proben (Audio- und Videoaufnahmen)
- Mixing und Mastering von Songs

- Promotion-/Vermarktungsmaßnahmen (z.B. Radio-, Internetpromotion, Grafikarbeiten, Internetauftritt)
- Entwicklung künstlerischer Zusammenarbeit und Koproduktionen mit anderen Musiker\*innen oder Akteur\*innen der Populärmusik-Branche.

Nicht förderfähig sind die Produktion bzw. Pressung von Tonträgern, Ausgaben für die Anschaffung von Equipment oder Software, die Produktion von Fremdkompositionen (Cover-Songs) sowie Tourvorhaben.

Wichtig: Das Vorhaben muss zwingend im Jahr der Förderung 2025 abgeschlossen werden.

#### **4. Antragsunterlagen**

- Scan der Meldebestätigung oder des Personalausweises (Vorder- und Rückseite), aus dem der Wohnsitz im Land Brandenburg hervorgeht, bei Bands von allen Mitgliedern
- künstlerischer Lebenslauf (bisherige Veröffentlichungen, Auftritte, Preise o.ä.)
- Projektbeschreibung: Darstellung und Begründung des geplanten Vorhabens und der künstlerischen Entwicklung im Rahmen des Projekts unter Nennung
  - des Genres und
  - ggf. des Durchführungsortes
 sowie unter Bezugnahme auf die Bewertungskriterien:
  - Musikalische Qualität/Komposition/Zusammenspiel
  - Originalität/Kreativität/Innovation
  - Ausstrahlung/Authentizität
  - Außendarstellung
  - Künstlerische Perspektive
- drei Musikbeispiele (als mp3-Upload)
- chronologischer Umsetzungsplan für das Projekt
- Ausgabenkalkulation: Im Finanzierungsplan muss das Projekt mit seinen Gesamtausgaben dargestellt werden und durch Einnahmen in entsprechender Höhe ausgeglichen sein.

#### **5. Umfang der Förderung**

- Das Fördervolumen der Fokus Pop-Künstler\*innenförderung beträgt insgesamt bis zu 50.000 € für das Jahr 2025.
- Die Förderhöhe je Projekt beträgt maximal 10.000 €.
- Die Mindesthöhe der beantragten Förderung darf 2.500 € nicht unterschreiten.
- Ein Eigenanteil von 10% ist zu erbringen (z.B. Eigenmittel, Spenden, Drittmittel, keine unbare Leistungen).
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

#### **6. Bewilligungsverfahren, Antragsfristen**

Über die zu fördernden Projekte sowie über die Bemessung der Fördermittel entscheidet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur unter Einbeziehung des Impuls Brandenburg e.V. Die eingereichten Anträge werden insbesondere nach der musikalischen Qualität, dem Innovationscharakter, der Authentizität, der Außendarstellung sowie der künstlerischen Entwicklung bewertet.

Es können nur Projekte gefördert werden, die **noch nicht begonnen** worden sind. Für die Antragsstellung ist das [Online-Antragsformular](#) zu nutzen. Der elektronisch ausgefüllte Antrag ist auszudrucken, rechtsverbindlich zu unterschreiben und vollständig mit allen im Antragsformular genannten Nachweisunterlagen als Scan oder Foto (als Datei im jpeg- oder pdf-Format) **per Mail** ([mwfk.referat34@mwfk.brandenburg.de](mailto:mwfk.referat34@mwfk.brandenburg.de)) an das Referat 34 des MWFK zu senden. Maximale E-Mail-Größe: 5 MB.

Die Bewilligung erfolgt durch das MWFK in Form eines Zuwendungsbescheides.

Anträge für Vorhaben in 2025 müssen **bis zum 20.07.2025, 23:59 Uhr**, (Ausschlussfrist) vollständig mit allen notwendigen Nachweisunterlagen im Ministerium eingegangen sein.

#### **7. Verwendungsnachweis:**

Bis zum 30. Juni 2026 ist ein Verwendungsnachweis einzureichen, der folgende Punkte umfasst:

- Ausgefüllter Verwendungsnachweis-Bogen
- Zahlenmäßiger Nachweis und Belegliste mit Übersicht über alle Einnahmen und Ausgaben des geförderten Projekts
- Sachbericht
- Medienspiegel oder Mitschnitte (falls zutreffend)

#### **8. Sonstige Förderbedingungen**

Beantragt werden können Projekte mit einem **Durchführungszeitraum von frühestens 01.08.2025 bis zum 31.12.2025**. Zuwendungsfähig sind nur **Sachausgaben inklusive Honorarausgaben**.

#### **Kontakt bei Rückfragen:**

Corinna Grafe

Referat 34, Darstellende Kunst und Musik

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

E-Mail: [corinna.grafe@mwfk.brandenburg.de](mailto:corinna.grafe@mwfk.brandenburg.de)

Tel.: 0331 – 866 4947